



## **VERFÜGUNG**

**vom 17. Oktober 2002**

### **Steinmaur. Kantonale und regionale Nutzungszonen (Änderung)**

Festsetzung (§ 2 lit. b PBG)

---

Am 14. Dezember 2001 setzte die Gemeindeversammlung Steinmaur einen geänderten Zonenplan fest, der mit BDV Nr. 419/2002 genehmigt wurde. Die mit BDV Nr. 492/1984 festgesetzten und mit BDV Nr. 146/1988 letztmals geänderten kantonalen und regionalen Nutzungszonen sind an diesen Zonenplan anzupassen.

Die Änderung betrifft die Aufhebung der Landwirtschaftszone für die neu der Wohnzone W1 zugeteilten Grundstückteile der Grundstücke Kat.-Nrn. 1188 und 1189 an der Schulwiesstrasse.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen werden gemäss Plan Mst. 1:5000 datiert vom 8. Oktober 2002 geändert.
- II. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei Steinmaur und bei der Baudirektion (Amt für Raumordnung und Vermessung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Dispositiv Ziffern I bis III werden gemäss § 6 PBG durch die Baudirektion öffentlich bekannt gemacht.